

## **Gebührenordnung des Vereins LOS, Leben ohne Sucht e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Gebühren-/Beitragsordnung ist nicht fester Bestandteil der Satzung. Auf Sie wird in der gültigen Satzung verwiesen. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Die Beiträge 2016 werden mit Inkrafttreten der Gebührenordnung wie dargelegt beschlossen und treten zum 01.07.2016 in Kraft.

### **§ 3 Beiträge**

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

- 01 Jugendliche bis 18 Jahre Euro 25,--
- 02 Erwachsene über 18 Jahre Euro 50,--
- 03 Aufnahmegebühr (einmalig) Euro 10,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Ermäßigungen müssen in dringenden Fällen entsprechend der Vereinsatzung individuell beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über

die Einstufung und eventuelle temporäre Herabstufung / Befreiung der durch diese Gebührenordnung vorgegebenen Beträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die erforderlichen Versicherungen.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

6. Mitglieder, die bisher und /oder weiter nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 1,-- zahlen.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 2,-- pro Mahnung erhoben.

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

### **§ 4 Vereinskonto**

Kreditinstitut: Postbank

IBAN: DE59 4401 0046 0325 0474 68

BIC: PBNKDEFF

*Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.*